

Benzenberg  
Pressfreiheit u.  
Censur.

—  
1841.

H. N.  
932



**Nicht ausleihbar**

+4031 185 01

BUCHHANDLUNG  
CARL SCHULZE  
DUSSELDORF

Ueber

# Pressfreiheit und Censur

von

**J. F. Benzenberg.**

---

Alles muss öffentlich sein, besonders  
der Geldhaushalt eines Staats.

---

---

**Düsseldorf,**

gedruckt als Handschrift.

1841.



94-W. 932  
m

Landes- u. Stadt-  
Bibliothek  
Düsseldorf

1.

**U**eber Pressfreiheit und Censur ist schon so viel Gutes gesagt, (besonders von den Düsseldorfer Landständen,) dass es fast unnöthig scheint, noch einmal hierauf zurückzukommen.

Ich habe mich mein ganzes Leben viel mit Schriftstellerarbeiten beschäftigt, und es kann vielleicht angenehm sein, dieses auf die Gesetze der Presse und der Censur anzuwenden.

2.

Von 1799 wo ich zuerst als Schriftsteller auftrat und den aufrichtigen Lottospieler herausgab, war in Düsseldorf keine Censur.

Ich glaubte damals, das Lottospielen abzuschaffen und ich erklärte das Lotto durch ein Gespräch was ich mit dem alten Henrich hielt. Der Titel des Buch's war nämlich: Der aufrichtige Lottospieler calculirt von Friedrich Wohlgemuth, genannt der hinkende Bothe. Und ich zeigte darin, dass man

- Am simplen Auszuge 16 Prozent
- Am bestimmten Auszuge 22 Prozent
- An der Ambe 32 Prozent
- An der Terne 54 Prozent und
- An der Quaterne 88 Prozent, gewönne.

Die Churfürstliche Regierung wurde hierdurch aufmerksam gemacht und sie verbot das Lotto

welches damals in der Stadt Essen (die eine freie Reichsstadt war) gehalten wurde. Auch liess sie in den wöchentlichen Nachrichten diese Schrift mit abdrucken, welches mir, jung wie ich war, eine ausserordentliche Freude machte.

Die zweite Schrift die ich schrieb, kam bei Gebrüder Mallinckrodt in Dortmund heraus, und hatte den Titel: Versuche über die Umdrehung der Erde 1804.

In diesen Versuchen zeigte ich dass wenn die Erde sich drehte, man allerdings mit einer ausserordentlichen Genauigkeit verfahren müsse, wenn die Kugeln, welche von 260 par. Fuss Höhe herunterfielen, eine kleine Abweichung nach Osten haben sollten die 5 Linien betrüge, und dass Newton doch Recht gehabt habe wenn er im Jahr 1679 dieses lehrte. Ich zeigte dieses an den Versuchen im St. Michaelis-Thurme in Hamburg und an denen im Kohlenschachte zur alten Rosskunst in der Grafschaft Mark, die ich anstellte.

Dieses Werk hatte wieder keine Censur, weil damals überhaupt keine Censur stattfand.

In demselben Verlage erschienen die Briefe aus Paris 1805, mit Kupfern. Auch diese hatten keine Censur.

Ich war nun (indess ich die Professur am Düsseldorfer Liceum erhalten hatte) zum Director der Allgemeinen Landesvermessung (wegen des Kadasters) ernannt worden, und ich schrieb im Jahr 1808 die Rechnung und Geometrie welche bei Schreiner heraus kam, aber auch keine Censur hatte.

Dann schrieb ich im Jahr 1811 die Beschreibung eines einfachen Reisebarometers. Düsseldorf bei Schreiner. Diese hatte auch keine Censur, obgleich wir damals französisch waren, und der Grossherzog von Berg noch ein Kind und Napoleon, sein Vormund war. Es ist derselbe Grossherzog, der jetzt auf dem Schlosse Hamm gefangen sitzt.

Der Freiheitskrieg begann und ich schrieb: Die Wünsche und Hoffnung eines Rheinländers. Diese liess ich im Jahr 1816 bei Gebrüder Mallinckrodt in Dortmund verlegen. Wir waren den 15. Mai 1815 preussisch geworden, hatten damals aber noch keine Censur.

### 3.

Wie wir preussisch waren, da kam auch die Censur, und das Werk über Provincial Verfassung, mit besonderer Rücksicht auf die 4 Länder: Jülich, Cleve, Berg und Mark welches ich im Jahr 1819 herausgab, musste von der Schultz- und Wundermann'schen Buchhandlung nach dem Censor geschickt werden, der bei der Regierung in Arensberg wohnte. Aber der Censor liess gleich das Imprimatur drauf setzen und es wurde nichts daran geändert.

Im Jahr 1822 schrieb ich die Briefe über die Assissen in Trier der ich beiwohnte. Sie kamen bei Herrn Bachem in Cöln heraus und es wurde von dem Censor nichts daran geändert, obschon damals die Funk'sche Geschichte sehr viele Gegner hatte. Ich war für die Unschuld

von Funk, welche der König auch nachher bestätigte.

Im Jahr 1824 stellte ich Versuche an, über das Ballistische Problem, mit geschossenen Kugeln. Mein Sekretair gab nicht acht auf die Scheibe welche 800 Schritte von ihm entfernt stand, und schoss mir mit einer 5 löthigen Kugel durch den rechten Hüftknochen und nach 4 Wochen bekam ich den Schlag an dem ich noch immer leide. Ich muss immer noch links unterschreiben.

Im Jahr 1830 war ich wieder so weit hergestellt, dass ich ein Werk schrieb: Ueber die Dalton'sche Theorie. Düsseldorf bei Schaub. Der Herr Regierungs-Rath Grasshoff in Cöln musste es censieren, aber er liess das Imprimatur ohne weiteres geben.

Im Jahr 1832 schrieb ich: Die warmen Quellen in Aachen und die warmen Quellen in Wimpfen. Ich war nämlich im Jahr 1821 und 1831 in Wimpfen am Neckar gewesen und hatte da das Salzbohren gesehen. Und ich war der Meinung das man in Aachen ebenfalls auf 600 Fuss Tiefe einmal bohren sollte, denn auf 10,000 Pf. Sohle gab die Annalyse 27 Pf. Küchensalz.

Dieses hat noch keine Censur erhalten, weil ich es noch nicht ausgeben wollte. Und dass ich es noch nicht ausgeben will, rührt daher, dass ich noch die Bohrversuche in Cessingen bei Luxemburg die 1700 Fuss tief gehen, und die in Paris beim artesischen Brunnen zu Grennelle, der 1720 Fuss tief ist, mit anführe.



Im Jahr 1839 gab ich eine Schrift heraus die den Titel hatte: Die Sternschnuppen. Hamburg bei Perthes, Besserer & Mauke. Ob diese eine Censur gehabt hat oder nicht, ist mir unbekannt. Wahrscheinlich nicht, denn in Hamburg wird die Censur noch so sein wie sie im Jahr 1800 war, wo sie blos die Zeitungen censorirten, aber nicht die Bücher.

Alle diese Schriften sind mit meinem Namen unterzeichnet, und wo mein Name nicht unterzeichnet ist, das ist nicht von mir.

## 4.

Im Jahr 1798 gab Mallinkrodt den westphälischen Anzeiger heraus, und er hatte keine Censur. Später kriegte er Censur, aber sie war sehr milde.

Mit der Kammer in Hamm kriegte er Streit über die Ruhrbrücke in Schwerte, von der ein Reisender versicherte, dass sie mit losen Brettern gemacht sei und dass des Nachts sehr leicht ein Unglück kommen könnte.

Der Herausgeber Herr Regierungs-Rath Mallinkrodt wandte sich gleich an den König und legte das Blatt bei.

Der König erliess hierauf an den Staatsminister von Angern folgende Kabinets-Ordre:

„Mein lieber Staatsminister von Angern!

„Bei der in den Anlagen von dem fürstlich nassauischen Regierungs-Rath Mallinkrodt zu Dortmund geführten Beschwerde über die Kriegs- und Domänen Kammer zu Hamm kommt alles darauf

„an, ob die in dem eingereichten Stücke enthal-  
 „tene Rüge der so gänzlichen Vernachlässigung  
 „der Reparatur der so gefährlich schadhaften  
 „Ruhrbrücke bei Schwerte gegründet war oder  
 „nicht.

„Erstern Falls müsste die Kammer dem Ein-  
 „sender und Redacteur vielmehr danken, als dem-  
 „selben Unannehmlichkeiten verursachen; und  
 „letztern Falls, wenn die Kammer, wie es auf  
 „alle Fälle anständiger gewesen wäre, sich nicht  
 „bewogen fand, die Anzeige zu berichtigen, hätte  
 „diese sich darauf beschränken müssen, die Un-  
 „richtigkeit der Anzeige darzuthun und auf recht-  
 „liches Verfahren gegen den Einsender und Re-  
 „dacteur anzutragen.

„Es kann nicht Jedem zugemuthet werden, in  
 „solchen Fällen, die eine Rüge verdienen, sich  
 „den Unannehmlichkeiten, womit offizielle Denun-  
 „ciationen verbunden sind, auszusetzen.

„Sollte nun auch eine anständige Publizität  
 „darüber unterdrückt werden, so würde ja kein  
 „Mittel übrig bleiben, hinter die Pflichtwidrigkei-  
 „ten der untern Behörden zu kommen, die da-  
 „durch eine sehr bedenkliche Eigenmacht erhal-  
 „ten würden.

„In dieser Rücksicht ist eine anständige Pu-  
 „blizität der Regierung und den Unterthanen die  
 „sicherste Bürgschaft gegen die Nachlässigkeit  
 „oder den bösen Willen der untergeordneten Be-  
 „amten, und verdient auf alle Weise gefördert  
 „und geschützt zu werden.

„Ich befehle Euch daher die genannte Kammer  
 „hierdurch für die Zukunft gemessenst anzuweisen.  
 „Uebrigens will ich nicht hoffen, dass über  
 „diesen Disput die Sache selbst, nämlich die Re-  
 „paratur der schadhaften Brücke wird vergessen  
 „werden.“

Berlin, den 20. Februar 1804.

(gez :) **Friedrich Wilhelm.**

Der Regierungs-Rath Mallinkrodt liess diese Kabinetts-Ordre im westphälischen Anzeiger abdrucken.

Im Jahr 1806 nach der Schlacht von Jena wurden wir französisch und die Censur wurde sehr strenge.

Mit dem Jahr 1813, 14 und 15, wo der Freiheitskampf gekämpft wurde, hatte man gar keine Censur.

##### 5.

Der deutsche Beobachter wurde in Hamburg vom Jahr 1816 bis 1818 durch Herrn Devel ausgegeben und ich wurde ebenfalls Redacteur, nur war ich an keinen festen Ort gebunden, weil Herr Devel in Hamburg war.

Die Hamburger Censur war nicht strenge, aber ich kriegte Streit mit dem Sekretair des General-Postamt's in Berlin, der die Zeitungen besorgte. Indessen der Streit legte sich wieder durch den General-Postmeister von Sägebarth und der deutsche Beobachter wurde nach wie vor versendet durch die preussische Post.

Es giebt nämlich ein Mittel um die Zeitungen zu verbieten und zwar mit Hülfe der Post, wenn diese erklärt die Zeitung nicht mehr verschicken zu wollen, als bloß unter Couvert. Wird sie nun unter Couvert verschickt, dann kommt sie ungleich theurer als wenn sie lose verschickt wird. Wenn z. B. Der deutsche Beobachter nur unter Couvert verschickt wurde, und jeder Brief kostete nur 5 Sgr. Porto, so machte dieses, da er 4 mal die Woche verschickt wurde 20 Sgr. auf die Woche und auf's Jahr das 52 Wochen hat, macht es 34 Thlr. 20 Sgr. Und gegen diese 34 Thlr. 20 Sgr. liest kein Mensch eine Zeitung.

Alle Aufsätze welche ich schrieb, sind bis auf wenige mit meinem Namen unterzeichnet. Dieses Unterzeichnen ist aber eben die Hauptsache bei jeder Zeitung, und seit 18 Jahren unterzeichne ich alles, es mag so klein sein wie es will.

Der Herr Staatsrath von Stägemann, der ein recht fleissiger Mitarbeiter am deutschen Beobachter war, unterzeichnete nicht. Er mochte wohl Gründe haben warum er nicht unterzeichnete.

Mit dem Jahr 1818 hörte ich auf, Redacteur des deutschen Beobachter zu sein, und nach 9 Monaten hörte er ganz auf. Im Jahr 1817 hatte er nur 2 bis 300 Exemplare Absatz und war auf dem Punkt einzugehen. Allein bald nachher (noch in selbem Jahr) kriegte er nach und nach 800 Exemplare Absatz, welches für ein Blatt wie der Beobachter, viel ist. Früher

hat ihn Cotta gehabt, welcher ohngefähr 25,000 Mark Schaden daran hatte.

Der deutsche Merkur der im Jahr 1814 und 1815 erschien, und den Professor Görres herausgab, hatte 3000 Exemplare Absatz, und wurde von allen Zeitungsredacteuren gelesen, (selbst in England) weil er gleich die Nachrichten von der Armee hatte.

Dieser Merkur hat Görres viel Verdruss gemacht, und deswegen, weil er die Artikel nicht unterschrieb, und man nicht wusste ob sie von ihm oder von einem andern herrührten.

Dieses ist allerdings sehr schlimm, wenn man nicht weiss wer den Artikel gemacht hat.

Die preussische Staatszeitung welche die Regierung im Jahr 1818 herausgab, und an deren Spitze der Herr von Stägemann stand, hatte die Absicht die neuen Länder mit der preussischen Einrichtung bekannt zu machen.

Ich lieferte sehr viele Aufsätze an die Staatszeitung, besonders in Hinsicht des Steuerwesens was damals ganz neu geordnet wurde, und einen heftigen Widerspruch erregte eben deswegen, weil man es nicht kannte.

Ich unterschrieb nie meinen Namen, welches allerdings ein Fehler war, den ich nachher einsah. Denn man muss immer seinen Namen nennen, auch wenn die Schrift noch so klein ist. Dieses ist die wahre Aufhebung der Censur.

Mit dem Jahr 1820 trat der Staatsrath von Stägemann von der Herausgabe der Staatszeitung ab, und statt seiner wurde der Geheime Hofrath

Heun, Hérausgeber. Ich lieferte nun auch keine Aufsätze mehr für die Staatszeitung.

## 6.

Aus allem diesem folgt nun, dass, wenn eine Censur abgeschafft wird, Jedermann seinen Namen nennen muss. Dann kann Jedermann der sich durch einen Artikel in der Zeitung für beleidigt hält, an die Gerichte gehen und klagen, die Richter laden den, der es geschrieben hat, ein, und hören das, was er sagt. Sie sprechen dann nachher das Urtheil.

Wenn es anonym geschieht, so ist der Prozeßgang ungleich schwieriger.

So ist z. B. Der Präsident der II. Ständekammer in Hannover, durch einen Aufsatz beleidigt worden der im Hamburger unpartheiischen Correspondenten stand, aber der Verfasser hatte sich nicht genannt. Nun will dieser den Redacteur des Hamburger unpartheiischen Correspondenten einklagen, wo dieser dann den Verfasser nennen muss. Und dann geht er an die Gerichte. Wahrscheinlich ist es ein Hannoveraner, und die Gerichte entscheiden dann wer Recht oder Unrecht hat.

Dieses ist allerdings weitläufig, allein es kommt doch zum Ziele. Wäre es aber öffentlich, so dass Jedermann seinen Namen nennt, dann würde es allerdings viel kürzer sein.

Aber der Hamburger Correspondent thut dieses nicht, weil einmal das Vorurtheil da ist; bei allem was in die Zeitung kommt seinen Namen nicht zu nennen.

Und dieses ist freilich schlimm.

Auch die allgemeine Zeitung in Ausburg nennt keinen Namen, und diese ist doch ein ganz vortreffliches Blatt.

Im Jahr 1817 hatte sie 2000 Exemplare Absatz und im Jahr 1830: 5000 Exemplare. Im Jahr 1840 mochte sie ohngefähr 8000 Exemplare Absatz haben. Denn im Süden von Deutschland wird sie allgemein gelesen und in Wien ist sie auf allen Kaffeehäusern.

Ja, sagt man, die Schriftsteller thun dieses nicht. Wenn z. B. in der allgemeinen Zeitung ein Gesandtschaftssekretair in Rom, etwas schreibt, so macht er die Bedingung, dass sein Name nicht genannt werden soll.

Allein dieses thut nichts. Der Herausgeber kann sagen: „Briefe aus Rom melden Folgendes.“ Und der Herausgeber muss seinen Namen nennen.

Wenn aber der Herausgeber vom Gericht gefragt wird, wer derjenige sey, dessen Namen er verschweigt, so muss er diesen nennen, z. B. den Gesandtschaftssekretair in Rom.

Der Hamburger Correspondent nennt keinen Namen und doch hat er im Jahr 1800, 30 bis 36,000 Exemplare Absatz gehabt, und vorzüglich in Russland. Im Jahr 1810 (wo Napoleons Strenge alle Welt einschüchterte) da hatte er nur noch 6 bis 8000 Exemplare Absatz, und seit der Befreiung in Deutschland (im Jahr 1813) kann er sich doch nicht wieder erholen, da die Frankfurter und andere Zeitungen, sich in die Zeitungsleser vertheilt haben.

Wenn die Zeitungen bei allem dem was sie drucken, zugleich den Namen beisetzen, so ist die Censur überflüssig.

Denn gesetzt: es wird von Jemand etwas Nachtheiliges erzählt, so steht der Name desjenigen der es erzählt, bei, und nun kann der Beleidigte an die Gerichte gehen, wo diese dann entscheiden, wer Recht und Unrecht hat.

Die Censur ist demnach aufgehoben.

Ja sagt man: wenn die Zeitungen das nur aufnehmen wo der Verfasser seinen Namen nennt, so werden nur sehr Wenige in die Zeitungen schreiben.

Dieses kann allerdings der Fall sein. Ich will ein Beispiel an dem deutschen Beobachter geben, vom Jahr 1817.

Ich lies nämlich einen Aufsatz über den Zweck des deutschen Beobachters drucken, und besonders darüber, dass man in Deutschland eifrig damit beschäftigt sei, um eine Verfassung zu machen. Diese Verfassung müsste natürlich auf historischen Gründen beruhen, und hierbei biete der deutsche Beobachter seine Stellung an.

Was war die Folge davon? — Nur zwei haben sich genannt, und der eine war der Justiz-Rath Sommer in Arensberg.

Im Jahr 1835 gab Dr. Runkel (ein Bruder von dem Dr. Runkel, der den Hamburger Correspondenten herausgibt) in Düsseldorf eine Zeitschrift



heraus, welche der Hermann hiess, ein Blatt, was mit dem westphälischen Anzeiger einerlei Tendenz hatte. Ich war ein fleissiger Mitarbeiter an demselben, obgleich er keine 200 Exemplare Absatz hatte.

Ich gab einen Aufsatz über das Spielen in der Lotterie und zeigte darin, dass die Lotterie-Direction alle 5 Jahren das ganze Geld habe, und wenn man die kleinen Nebenverdiensten noch mit rechnete so kämen erst  $4\frac{1}{2}$  Jahr heraus.

Der Aufsatz wurde gedruckt, und der Herr Regierungs-Rath Altgelt, der Censor war, kam zu mir und sagte: „er könne den Aufsatz nicht passieren lassen, denn er sei gegen das Censuredikt.“

Der Aufsatz musste also herausbleiben, und es erschien den 1. Januar 1835 nur ein halber Bogen vom Hermann.

Dieses ist die Kehrseite von der Censur. Meinen Namen hatte ich natürlicher Weise genannt.

Ich will ein zweites Beispiel anführen.

Der Staatskanzler Fürst von Hardenberg war im Jahr 1819 in Piemont und Herr von Stägemann hatte die Herausgabe der Staatszeitung.

Es wurde nun in den Zeitungen viel gesprochen über die Rückschritte in Preussen.

Der Staatskanzler schrieb nun einen Aufsatz dagegen und sandte ihn an die Staatszeitung, (dem Herrn von Stägemann) aber er nannte sich nicht. Der Aufsatz wurde gleich gedruckt, und der Censor, der nicht wusste, dass er vom Fürsten war, strich ihn so, dass man seine Abstam-

mung nicht sehen konnte. Denn der Censor war noch ängstlicher wie der Herr von Stägemann.

Allein es war gedruckt, und man musste ihn annehmen, so wie der Censor ihn gemacht hatte.

Das ist die Kehrseite von der Censur.

## 9.

Im Jahr 1833 schrieb Herr Hansemann, Preussen und Frankreich, worin er sagte, dass die Abgaben in Preussen viel höher wären wie in Frankreich.

Dieses war nun nicht wahr.

Denn zu den Zeiten des Convents (im Jahr 1796) war die Abgabe auf den Kopf. 2 Thlr. 26 Sgr.

Unter dem Consulat 1801 war  
die Abgabe . . . . . 4 „ 5 „

Unter dem Kaiserreich 1812  
war die Abgabe . . . . . 6 „ „ „

Unter den Bourbons im Jahr  
1817 war die Abgabe . . . . . 8 „ 15 „

Unter dem König Philipp von Orleans  
im Jahr 1833 war die Abgabe 9 „ 15 „

Und wir Preussen haben im  
Jahr 1833 . . . . . 4 „ 10 „

Zahlen entscheiden.

Aber weil das Werk von Hansemann sehr im Geiste des Volks geschrieben war, so hat es 2 Auflagen erlebt. Es wurde in Leipzig gedruckt.

Ich schickte an die Jenaer allgemeine Literaturzeitung eine Rezension, worin ich diese Irrthümer angab, und ich nannte meinen Namen.

Herr Hansemann antwortete nicht, obschon ich ihm die Rezension zuschickte.

Später schrieb ich ebenfalls Preussen und Frankreich, und zeigte darin in Zahlen, dass Herr Hansemann Unrecht habe. Diese Schrift wurde wenig gelesen, und der ganze Absatz war vielleicht nur 80 Exemplaren.

Die Leuten wollten nicht, dass Herr Hansemann Unrecht haben sollte.

Später war ich einmal bei Herr Hansemann in Aachen des Abends zu Tisch. Es wurde viel über Preussen und Frankreich gesprochen, aber ich sah, dass dem Herrn Hansemann die Zahlen fremd waren, um die Steuerkräfte von Preussen gegen Frankreich zu berechnen.

#### 10.

Wenn die Censur abgeschafft werden sollte, so kann es nur dadurch geschehen, dass Jedermann seinen Namen nennt.

Sollten nun aber viele zu ängstlich sein, um ihren Namen zu nennen, wie z. B. ein Gesandtschaftssekretär in Rom, so kann der Herausgeber der Zeitung sagen: „Von Rom aus wird Folgendes geschrieben.“ Aber der Herausgeber muss dann seinen Namen nennen.

Wenn er aber wegen eines Artikels in der Zeitung verklagt wird, so darf er auch den Namen desjenigen nennen, der den Artikel geschrieben hat, z. B. der Gesandtschaftssekretär in Rom.

#### 11.

Die Censur ist übrigens schon so alt, wie die Erfindung der Buchdruckerei. Im Jahr 1479 wurde

die erste Beschränkung der Buchdruckereien vom Papste gemacht, und im Jahr 1530 wurde die Censur von Kaiser und Reich verordnet.

Im Jahr 1612 wurden die ersten Zeitungen gedruckt, da man bis dahin nur Kriegs- und Handels-Nachrichten in der Briefform ausgab, jedoch ohne Angabe des Druck-Orts oder einer Nummer.

## 12.

Die Zeitungen sind ein wichtiger Hebel in der Gesellschaft, nämlich die guten Zeitungen.

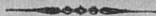
Die andern müssen sie nachmachen, um die Lesewelt zu befriedigen. Aber vielleicht nach Jahren.

Man hat wohl nicht gedacht, dass die Zeitungen Schuld wären, dass die Censur abgeschafft würde?

Aber Jedermann nenne seinen Namen.

Von den constitutionellen Zeitungsschreibern sind Neun Zehntel vor die Censur. Denn sagen sie: man könnte es ja nicht wissen wo das hinführte, wenn Jedermann seinen Namen nennen sollte.

So sind die Menschen.



III  
60.17

355

